

dessen solle man bei Hilfen allein entsprechend der Bedürftigkeit ohne Unterschied der Kasten vorgehen.

Eine einheitlichere Linie brachte immerhin ein Treffen führender Katholiken und Protestanten im Juni 1978 in Bangalore. Man einigte sich darauf, in Zukunft verstärkt zu versuchen, der Diskriminierung der Kastenlosen entgegenzuwirken, gemeinsam bei staatlichen Stellen vorstellig zu werden und vor allem Unterschiede in den eigenen Gemeinden stärker abzubauen, z. B. durch bevorzugte Aufnahme von Kastenlosen in christliche Schulen. Gewisse Erfolge wurden mittlerweile auch erzielt, so sind die Christen unter den Kastenlosen in einigen Bundesstaaten als „sonstige rückständige Gruppen“ nicht mehr von jeglicher Hilfe ausgeschlossen. Ihre soziale Eingliederung ist damit allerdings noch keinesfalls erreicht. Deshalb sind auch Eigeninitiativen zu begrüßen, wie etwa die Anfang 1979 in Kerala gegründete „Neue Gruppe Familienhilfe für Harijans und konvertierte Christen“.

Die *Diskriminierung kastenloser Christen* kann durchaus als Versuch verstanden werden, die Ausbreitung des Christentums zu verhindern. Führend sind hier konservative Kreise des Hinduismus, die etwa auf dem Hindu-Weltkongreß 1979 in Allahabad die Arbeit ausländischer Missionare als eine Bedrohung der indischen Gesellschaft hinstellten. Auf dieser Ebene bewegt sich auch die Missionsgesetzgebung einiger Bundesstaaten (Arunachal Pradesh, Madhya Pradesh, Orissa), die seit einigen Jahren die Arbeit der Kirche erheblich einschränkt – ein 1978 eingebrachter gesamtstaatlicher Gesetzentwurf wurde nach heftigen Protesten der Christen beider Konfessionen vorerst auf Eis gelegt (vgl. HK, August 1980, 417 ff.). Die offiziell beschönigend „*Religionsfreiheitsgesetze*“ genannten Bestimmungen sehen harte Strafen für den Fall vor, daß Bekehrungen durch Gewalt, betrügerische Methoden oder materielle und andere Anreize erzielt werden. Sie dienen allerdings nicht nur dazu, Konversionen vor allem von Kastenlosen zu verhindern, son-

dern sie können bei extensiver Auslegung auch die kirchliche Sozialarbeit nicht nur erschweren, sondern sogar zum Erliegen bringen – denn schließlich legen auch christliche Schulen und Krankenhäuser Zeugnis vom Christentum ab, ohne daß damit eine Bekehrung beabsichtigt wäre.

Doch nicht nur durch solche Gesetze wird die Arbeit der Kirche erschwert. So berichtete „The New Leader“ 1979 von einer internen Anweisung der Behörden in Arunachal Pradesh, Christen nicht in den Staatsdienst einzustellen und ihnen Arbeitsaufträge zu verweigern. Sogar vor Gewalttaten schreckte man nicht zurück. In den 70er Jahren wurden in Arunachal Pradesh mindestens 55 Kirchen zerstört, teilweise mit Billigung oder sogar unter Beihilfe lokaler Behörden (Fides 12. 9. 79). Banden aus Mitgliedern höherer Kasten haben in den letzten Jahren nicht nur Überfälle gegen kastenlose Christen verübt, sondern auch kirchliche Einrichtungen zerstört, wobei in Nordindien zwei Missionare ihr Leben lassen mußten. Die Behörden in Nordostindien gingen sogar so weit, christliche Missionare für die blutigen Unruhen im Frühjahr 1980 verantwortlich zu machen.

Die katholische Kirche sieht sich somit in den letzten Jahren einem wachsenden Druck seitens staatlicher Stellen wie auch vor allem orthodoxer Kreise des Hinduismus ausgesetzt. Der Regierungsantritt Indira Gandhis hat hieran nur wenig geändert, auch wenn in der Vergangenheit die Beziehungen zwischen der Kirche und ihrer Kongreßpartei etwas besser waren als etwa zum Janatablock. Vielleicht hat Frau Gandhi aber nicht vergessen, daß es gerade Christen waren, die zu den schärfsten Gegnern ihrer Diktatur insbesondere wegen der Menschenrechtsverletzungen zählten. So bleibt der Kirche nichts anderes übrig, als trotz aller Anfeindungen auf ihrem Weg der Indisierung mutig fortzuschreiten, damit sie um so mehr in den Menschen selbst verankert wird, und den Dialog mit den anderen Konfessionen zu suchen, damit aus der Konfrontation zumindest eine friedliche Koexistenz wird.

Peter Drews

Kurzinformationen

Am 31. März wurde ein Schreiben Johannes Pauls II. an alle Bischöfe zur 1600-Jahr-Feier des Ersten Konzils von Konstantinopel und zur 1550-Jahr-Feier des Konzils von Ephesus veröffentlicht. Das Schreiben, das vom 25. März datiert ist, beginnt im lateinischen Text mit den Worten: „A Concilio Constantinopolitano I“. Der Papst schreibt, das Jubiläum des *Konzils von Konstantinopel* mache den Christen am Ende des zweiten Jahrtausends bewußt, „wie lebendig in den ersten Jahrhunderten des ersten Jahrtausends in der wachsenden Gemeinde das Bedürfnis war, im kirchlichen Glaubensbekenntnis das unauslotbare Geheimnis Gottes in seiner absoluten Transzendenz, das Geheimnis von Vater, Sohn und Geist, richtig zu verstehen und zu verkünden“. Auch das *Konzil von Ephesus* mit seiner reichen theo-

logischen wie ekklesiologischen Bedeutung müsse in Erinnerung gerufen werden: „Die heilige Jungfrau Maria ist jenes Geschöpf, das in der Kraft der Heiligsten Dreifaltigkeit am engsten mit dem Werk der Erlösung verbunden ist.“ Beide Jubiläen würden damit zu einem *Lobpreis auf den Heiligen Geist*. So werde sichtbar, wie tief die beiden Gedenkfeiern in der Verkündigung und im Bekenntnis des Glaubens der Kirche miteinander verbunden seien. Die beiden Jubiläen dürften nicht bloße Erinnerung an eine ferne Vergangenheit bleiben, sondern müßten im Glauben der Kirche lebendig werden, „ja, sie müssen sogar eine entsprechende äußere Darstellung ihrer stets lebendigen Aktualität für die gesamte Gemeinschaft der Gläubigen finden.“ Er hege die Hoffnung, so schreibt der Papst, daß die Gedächtnisfeier der

beiden Konzilien, die Ausdruck des Glaubens der ungeteilten Kirche seien, „uns voranschreiten lasse im gegenseitigen Verstehen mit unseren geliebten Brüdern in Ost und West, mit denen wir noch nicht in der vollen Einheit kirchlicher Gemeinschaft stehen, mit denen zusammen wir aber bereits die Wege zur Einheit in der Wahrheit in Gebet, Demut und Vertrauen suchen“. Die *Verbindung zum Leben und zu den Aufgaben der Kirche in der Gegenwart* stellt Johannes Paul II. her, indem er darauf verweist, daß in den Lehräußerungen des Zweiten Vaticanums die von den beiden Konzilien definierten Wahrheiten fortlebten. Die zentralen Grundwahrheiten des Credo gewonnen „eine neue Vitalität und erstrahlen im Gesamtzusammenhang der Lehre des II. Vatikanischen Konzils in neuem Licht“. Der Papst führt in diesem Zusammenhang wichtige Texte aus „Lumen gentium“ über den Heiligen Geist und über Maria an. In seinem Brief läßt er alle Bischofskonferenzen der katholischen Kirche und die Patriarchate und Metropoliten der katholischen orientalischen Kirchen „in einer von ihnen bestimmten Vertretung“ zur Feier des diesjährigen Pfingstfestes nach Rom ein. Dort wird am Vormittag in St. Peter des Konzils von Konstantinopel und am Nachmittag in Santa Maria Maggiore des Konzils von Ephesus gedacht werden. Das diesjährige Pfingstfest werde so zu einem „tiefen und dankbaren Bekenntnis des Glaubens an den Heiligen Geist“. Die Betrachtung der Inhalte der Konzils von Ephesus in der Marienbasilika Roms solle „im Rahmen dessen geschehen, was das II. Vatikanische Konzil zu diesem Thema beigetragen, und zwar mit besonderem Bezug auf das großartige VIII. Kapitel der Konstitution ‚Lumen gentium‘“.

Die Vollversammlung des Diözesanrates der Katholiken im Erzbistum München und Freising befaßte sich am 3. und 4. April mit den Konsequenzen, die sich für die Kirche aus dem gewandelten Selbstverständnis von Mann und Frau in der Gesellschaft ergeben. In einem Grundsatzreferat zeigte die Abgeordnete des Europäischen Parlaments *Ursula Schleicher* (CSU) auf, daß gemessen an Lohn und Gehältern, aber auch an der sozialen Sicherung die Stellung von Männern unverhältnismäßig günstiger als die von Frauen sei. *Irene Willig*, katholische Theologie-Professorin in Mainz, und *Hermine Huntgeburth*, Ärztin und Vizepräsidentin des Familienbundes der Deutschen Katholiken aus Paderborn, forderten übereinstimmend, noch in diesem Jahrhundert eine „revolutionäre Veränderung im traditionellen Rollenverständnis von Mann und Frau“ zu verwirklichen. Das Christentum, so betonte Prof. Willig, habe die Frau ausdrücklich als Person gewertet, die für sich selbst Zeugnis geben könne. Die „christliche Revolution“ im Verhältnis von Mann und Frau sei aber im Verlauf der Kirchengeschichte „verraten“, das Prinzip „Liebe“ zugunsten alttestamentlicher Vorstellungen zurückgedrängt worden. In der frühen christlichen Kirche habe man verstanden, daß das Alte vergangen und eine neue Schöpfung entstanden sei; die Kirchenväter hätten jedoch ein völlig anderes Bild von der Frau entworfen. Noch 1953 hätten die Bischöfe vor der Verabschiedung des Gesetzes über die Gleichberechtigung gewarnt. In der Kirche sieht die Theologin keinen plausiblen Grund für den Ausschluß der Frauen vom Priesteramt. Die jüngsten römischen Verlautbarungen in dieser Sache müsse sie insofern ablehnen, als Frauen unter Berufung auf die „Treue zu Christus“ der Zugang zum Priesteramt verweigert werde; sie hätte jedoch Verständnis dafür gehabt, wenn gesagt worden wäre, daß dies *jetzt noch nicht* möglich sei. Gegenwärtig gebe es in den Entscheidungsgremien der Kirche fast keine Frauen, so daß der belgische Kardinal Leo Jozef Suenens einmal davon gesprochen habe, hier „fehle der andere Teil der Menschheit“. Vorwürfe gegen die Amtskirche erhob auch Hermine Huntge-

burth. Wieder einmal zögen die Katholiken hinter einer schon lange aktuellen Entwicklung her, dabei könne die Kirche ein „Gegengewicht zur ideologischen Emanzipationsbewegung“ anbieten. In den Diözesen aber geschehe „überhaupt nichts“. Eine kirchliche Gegenbewegung gegen jene, „die uns schon längst links überholt haben“, gebe es nicht. Anlässlich seines kurzen Besuches teilte Kardinal *Joseph Ratzinger* mit, daß sich die Deutsche Bischofskonferenz bereits seit zwei Jahren um eine Aussage zur Frage bemühe, welche Konsequenzen aus dem Rollenverständnis von Mann und Frau für die Kirche zu ziehen seien. Jedoch seien die wesentlichen Dinge nicht solcher Art, daß man sie „in der Weise des Machens“ erledigen könne. „Wir sehen uns vor die Notwendigkeit gestellt, uns dem Gesetz des Reifens anzuvertrauen“, was aber, so der Kardinal, nicht mit Untätigkeit gleichzusetzen sei.

Unter dem Titel „Humane Grenzen des technisch Machbaren. Überlegungen zur künstlichen Fremdinsemination und zu einigen Fragestellungen der Biomedizin“ hat die Kommission Grundwerte beim SPD-Parteivorstand ein Papier herausgegeben. Es handelt sich um einen relativ knappen Text, der sein Entstehen vor allem *Hans-Jochen Vogel* in seiner früheren Eigenschaft als Justizminister verdankt und sich von den mittlerweile nur noch spärlich produzierten Beiträgen zur vor fünf Jahren angestoßenen Grundwerte-Diskussion abhebt. In einem ersten Abschnitt werden grundsätzliche Überlegungen über die *Wechselbeziehung zwischen neuen Technologien und dem Selbstverständnis bzw. Werthorizont des Menschen* angestellt. Abgelehnt wird sowohl die Position des radikalen Liberalismus, der eine Steuerung des technischen Fortschritts verwirft, als auch die des dogmatischen Marxismus, dessen Fortschrittsoptimismus ungebrochen ist. Deutlich wird festgestellt: „... wer über grundlegende neue technologische Entwicklungen entscheidet, bestimmt nicht nur über Mittel, sondern de facto auch über Zwecke“ (S. 2). Illustriert wird die ethische Grundfrage „ob bestimmte Technologien die Grenzen des Humanen erreichen oder überschreiten und wie sich die Gesellschaft solchen Technologien gegenüber verhalten soll“ (S. 3) mit dem Beispiel der Biomedizin, zu deren Technologien auch die *Befruchtung des menschlichen Eies in der Retorte* gehört. Nur noch eine Frage der Zeit sei die Anwendbarkeit weiter entwickelter Techniken, z.B. Cloning, auf den menschlichen Organismus, und damit werde „der Bezugspunkt aller bisherigen Wertsysteme“, nämlich die „Unwiederholbarkeit des Individuums“ gefährdet; deshalb verursache „nicht erst der Mißbrauch, schon die Möglichkeit des Gebrauchs dieser Technologien, ihre bloße Existenz“ Unbehagen (S. 6). Nun verlangt ein *Resolutionsentwurf des Europarates* insofern die rechtliche Förderung der Fremdinsemination, als die *völlige Anonymität des Samenspenders* gewährleistet werden soll. Während man noch bis zum Anfang der sechziger Jahre in der Bundesrepublik dazu tendierte, die künstliche Übertragung des Samens eines Mannes, der nicht der Partner der betroffenen Frau war, strafrechtlich zu verfolgen, soll jetzt eher eine gewisse Begünstigung normiert werden. Argumentierte man damals mit der persönlichen Beziehung und der Menschenwürde der Beteiligten, so lenkt die Kommission jetzt den Blick auf die *Personalität des zu erwartenden Kindes*: „Verfassungsrechtlich besonders bedenklich ist es, daß damit dem Kind von Rechts wegen die Chance genommen wird, seine blutsmäßige Abstammung zu erfahren, ihm würde ein wichtiges Element seiner Personalität von Staats wegen vorenthalten“ (S. 7). Gewarnt wird vor der rechtlichen Institutionalisierung der Fremdinsemination aber auch wegen des zu befürchtenden Abbaus der Hemmschwelle, die jetzt noch vor weitgehenden Versuchen besteht, und wegen der Zumutung, die

es für einen Arzt bedeute, passendes Erbmaterial auszusuchen: unweigerlich werde er damit auch vor eugenische Entscheidungen gestellt.

Das Moderamen des Reformierten Bundes hat eine Stellungnahme zum Dialog zwischen katholischer Kirche und reformierten Kirchen vorgelegt. Ausgangspunkt und Anlaß für diese Stellungnahme war ein ausführlicher Beitrag des katholischen Ökumenikers *Heinz Schütte* zum Thema „Der Heidelberger Katechismus – Ein Bezugspunkt des Mühens um katholisch-reformierte Einheit“. Das Moderamen kommt in seiner Erwiderung zu dem Ergebnis: „In seinem Versuch, das Gemeinsame römisch-katholischer und evangelisch-reformierter Lehre darzustellen, können wir Prof. Schütte in vielen Teilen nicht folgen.“ Im einzelnen wird festgestellt, kirchliche Einheit nach dem Zeugnis des Neuen Testaments verlange mehr als Überprüfung und Korrektur kirchlicher Positionen und wohlwollendes gegenseitiges Verstehen. Katholizität sei nicht damit verbürgt, daß die ersten Bekenntnisse der Kirche anerkannt würden. Zur *Bedeutung der Bekenntnisse* wird deutlich herausgestellt, Katholiken und Reformierte sprächen in Lehrfragen auf verschiedenen Ebenen. Reformierte Kirchen müßten immer darauf hinweisen, „daß die Mitte rechter Lehre Jesus Christus selbst ist“. Sie könnten an den altkirchlichen Bekenntnissen und am Heidelberger Katechismus nicht ohne Berücksichtigung der Aussagen der Barmer Erklärung festhalten. Gegenüber der von Schütte herausgestellten Übereinstimmung zwischen dem Heidelberger Katechismus und der katholischen Lehre in bezug auf Jesus Christus und die Kirche beharrt die Stellungnahme auf den *spezifischen reformierten Akzenten*: Das „Herr-Sein Jesu Christi bestimmend sein zu lassen in allen Bekenntnisaussagen“ sei der genuine Beitrag der reformierten Kirchen zur Einheit. So ergebe sich die ökumenische Offenheit des Heidelberger Katechismus aus der „christologischen Relativierung der Institution, der Ämter und der Ordnung. Damit ist für uns angezeigt, auf welchem Weg wir kirchliche Einheit suchen können und sollen.“ Die Stellungnahme wendet sich auch gegen *objektivierende Tendenzen* im Verständnis von Abendmahl und kirchlichem Amt: „Weder die kirchliche Doktrin noch die potestas des Amtes können Garanten für die Wirksamkeit des Wortes und der Sakramente sein.“ Als weiterer Punkt wird die Soteriologie angesprochen. Die Rechtfertigungslehre sei nach wie vor als Prüfstein für eine Übereinstimmung in Grundfragen anzusehen. Dazu wird gefragt: „Teilt die katholische Lehre in der Tat die Exklusivität des Werkes Christi, oder spricht sie der kirchlichen Heilsmittlung eine notwendige Mitwirkung am Heil zu?“

Schweizer Volk und Stände haben in der Volksabstimmung vom 5. April 1981 die „Mitenand-Initiative für eine neue Ausländerpolitik“ mit 1 303 979 bzw. 83,8% Nein-Stimmen gegen 252 323 bzw. 16,2% Ja-Stimmen bei einer Stimmbeteiligung von 39,5% wuchtig abgelehnt. Die Initiative, am 20. Oktober 1977 mit 55 954 Unterschriften eingereicht, war als Gegengewicht zu den Überfremdungsiniziativen der 60er und 70er Jahre entstanden (HK, Mai 1977, S. 221–224). Die Initianten aus dem Kreis der Katholischen Arbeitnehmer-Bewegung KAB wollten damals aus jener negativen Haltung wegkommen und zu einer positiveren Bewältigung der Folgen einer lange Zeit verfehlten Einwanderungs- und Ausländerpolitik hinführen. Die Initiative verlangte deshalb im wesentlichen eine durchgehende soziale Gleichbehandlung aller Ausländer, auch der Saisonarbeiter, mit den Schweizern, und zwar vom Beginn ihres Aufenthalts in der Schweiz an. Dabei gerieten drei Forderungen in den Mittelpunkt der Auseinandersetzungen: 1. Die Aufhebung des Saisonierstatuts. Dieses

Statut ermöglicht eine Arbeitsbewilligung in einem Erwerbszweig oder Betrieb mit Saisoncharakter für längstens neun Monate. Der Stellen-, Berufs- und Kantonswechsel wird den Saisonarbeitern in der Regel nicht erlaubt, und der Nachzug von Familienangehörigen ist auf jeden Fall untersagt. 2. Der Anspruch auf Verlängerung der Aufenthaltsbewilligung und freie Wahl des Arbeitsplatzes. Auch die Jahresaufenthalter haben eine befristete Aufenthaltsbewilligung, deren Verlängerung abgelehnt werden kann, wenn beispielsweise die Wirtschafts- und Arbeitsmarktlage ungünstig ist. 3. Die Aufhebung jeder gesetzlichen Wartefrist für den Familiennachzug. Am 19. Juni 1978 legte der Bundesrat (Regierung) seinen Entwurf zu einem neuen Ausländergesetz vor, das zur Zeit vom Parlament beraten wird und das in der Auseinandersetzung um die „Mitenand-Initiative“ als Alternative bezeichnet wurde, nachdem der Bundesrat und das Parlament sie zur Ablehnung empfohlen hatten. Auf die Abstimmung hin zeichneten sich dann die Fronten deutlich ab. Gegen die Initiative sprachen sich zum einen die bürgerlichen Regierungsparteien und zum andern das Gewerbe und die Arbeitgeberorganisationen aus; es wurde auf die mögliche Gefährdung der strukturell und wirtschaftlich ohnehin gefährdeten Branchen und Regionen hingewiesen. Für die Initiative sprachen sich zum einen kirchliche Gremien und Organisationen und zum andern eine Reihe von Gewerkschaften sowie die politische Linke aus. Kirchliche Kreise setzten sich vor allem wegen des Saisonierstatuts, das im neuen Ausländergesetz sicher beibehalten werden wird, für die Initiative ein. Die Schweizer Bischofskonferenz und der Vorstand des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes sagten in ihrer gemeinsamen Erklärung, die gegenüber der Initiative auch Vorbehalte aussprach, dazu: „Insbesondere teilen wir die Ansicht der Initianten, daß das heutige Saisonarbeiterstatut nicht haltbar ist, weil es vor allem das Interesse an der Arbeitskraft, zu wenig aber die Würde und die Bedürfnisse der Menschen schützt. Die geltende Ordnung führt oft zu unbefriedigenden Arbeits- und Lohnbedingungen. Sie verhindert vielfach ein normales Zusammenleben von Mann und Frau in der Ehe und vertiefte Beziehungen zwischen Eltern und Kindern.“ Diese sozialetischen Bedenken wogen aber die Bedenken oder gar die Angst vor den wirtschaftlichen Folgen einer Annahme der Initiative in weiten Kreisen nicht auf, so daß es zu diesem Abstimmungsergebnis kommen mußte. So ist der Entscheid des Schweizer Stimmbürgers auch nicht schlechthin ausländerfeindlich; er besagt bloß, „daß wir die Ausländer weiterhin als Arbeitskräfte akzeptieren – sie tragen zu unserem Wohlstand bei, vielfach an Stellen mit schwerer, undankbarer Arbeit, wofür keine Schweizer mehr zu finden sind –, aber sie alle auch als gleichberechtigte Menschen anzunehmen, diesen Schritt wagten wir noch nicht“ (Tages-Anzeiger, Zürich, vom 6. April). Bedenklich scheinen zwei unmittelbare Folgen des Abstimmungsergebnisses. Zum einen wurde selbst von christlichdemokratischer Seite her den Kirchen nachdrücklich angeraten, sich in Zukunft zu solchen politischen Fragen nicht mehr zu äußern; „Maulkorb für die Kirchen?“ überschrieb das Luzerner Vaterland vom 8. April seinen diesbezüglichen Kommentar. Zum andern erhielten jene Parlamentarier Auftrieb, die für ein weniger liberales neues Ausländergesetz eintreten.

Der Kommissionssprecher Paul Zbinden äußerte dazu: „Der Ausgang der ‚Mitenand‘-Abstimmung hat eine leichte Verschiebung der Standpunkte in der nationalrätlichen Kommission zur Behandlung des Ausländergesetzes bewirkt.“

Für Aufregung sorgte in der Kirche von England die am 30. März bekanntgegebene Ernennung des bisherigen Bischofs von Truro,

Graham Leonard, zum Bischof von London, dem drittwichtigsten anglikanischen Bischofssitz. Nach dem 1976 reformierten Wahlverfahren, das der Staatskirche ein *stärkeres Mitspracherecht bei Bischofsernennungen* erteilen sollte, wurde dem sogenannten „Crown Appointments Committee“ der entscheidende, wenn auch nicht ausschlaggebende Anteil gegeben. Dieser Ausschuss umfaßt die beiden Erzbischöfe von Canterbury und York, drei Priestervertreter der Generalsynode, drei Mitglieder der Versammlung der Laien und vier Mitglieder aus der bischofslosen Diözese. Von dieser Kommission werden dem Premierminister zwei Namen in Präferenzordnung vorgelegt, außer wenn eine Zweidrittel-Mehrheit für einen Kandidaten besteht. In diesem Fall wird ein Name eingereicht. Der mit der Namensempfehlung des Premierministers versehene Vorschlag geht der Königin zur Bestätigung zu. Als Rechtfertigung für das Mitspracherecht des Premierministers gilt der Umstand, daß die beiden anglikanischen Erzbischöfe und 24 Bischöfe im Oberhaus sitzen und ihren Einfluß auf die gesetzgebenden Gewalten des Parlaments ausüben können. Im Fall des neuen Bischofs von London machte Premierminister *Margaret Thatcher* ihr Mitspracherecht überraschenderweise geltend, indem sie nicht den kirchlicherseits an erster Stelle vorgeschlagenen Bischof von Durham, den liberal anglo-katholischen *John Habgood*, befürwortete, sondern, nachdem sie selbst Rat eingeholt hatte, den konservativ anglo-katholischen Bischof von Truro, der zwar der Mehrheitskandidat seiner neuen Londoner Diözese war, nicht jedoch des führenden anglikanischen Establishments. Auch die englische Königin, die in religiöser Hinsicht eher evangelikale Sympathien hat als anglo-katholische, hätte Habgood vorgezogen. Sie hatte sich aber der Wahl der Regierungschefin zu beugen, zumal letztere bei der Wahl des Erzbischofs von Canterbury der Königin nachgegeben und *Robert Runcie* dem damals ebenfalls kandidierenden Leonhard vorgezogen hatte. Die Entscheidung der Premierministerin wurde paradoxerweise auch von ihrem politischen Gegner, dem Labourführer *Michael Foot* gebilligt. Der neue Bischof von London ist mit Papst Johannes Paul II. verglichen worden, weil er eine Bekräftigung der traditionellen Morallehre mit einer radikalen Einstellung zur sozialen Gerechtigkeit und zu den Menschenrechten verbindet, wenngleich er ansonsten der distanzierte Typ des anglikanischen Akademikers ist. Er ist bekannt als Gegner der in der anglikanischen Kirche starken, die *Ordination von Frauen* befürwortenden Strömung sowie eines Zusammengehens mit den Freikirchen (vgl. HK, April 1981, 213), weil diese Schritte seiner Meinung nach zur weiteren „Glaubensvernebelung“ in der anglikanischen Kirche beitragen und die Annäherung an Rom erschweren würden. Die Ernennung Leonards wurde von seinem Londoner römisch-katholischen Gegenüber, dem Erzbischof von Westminster, *Kardinal Basil Hume*, ebenso begrüßt wie von der „Church society“, der anglikanisch-evangelikalen Hauptvereinigung. Die *Spannungen*, die sich hinter dieser Bischofsernennung verbergen, zeigen, daß die heutige Spaltung in der Church of England weit stärker zwischen vor allem im religiösen Sinn konservativen und liberalen Kräften verläuft und nicht wie bisher zwischen der (katholisierenden) „Hochkirche“ (high church) und der (evangelikalischen) „low church“.

Der Besuch des Apostolischen Administrators von San Salvador, Bischof Arturo Rivera y Damas, Ende März in der Bundesrepublik hat offenbar dazu beigetragen, die von ideologischer Voreingenommenheit, gezielt einseitiger Informationspolitik und der Gutgläubigkeit Sachkundiger gekennzeichnete Polemik um die politischen Verhältnisse in El Salvador zu versachlichen.

Mit seiner Einschätzung, das Volk des mittelamerikanischen Landes stehe mehrheitlich weder auf seiten der „Revolutionären Demokratischen Front (FDR)“, noch setze es seine Hoffnung in die Regierungsjunta, widersprach der Bischof dem kurz vorher in der Bundesrepublik weilenden Leiter des Rechtshilfebüros der Erzdiözese San Salvador, *Roberto Cuellar*, wie auch den optimistischen Äußerungen von CDU-Generalsekretär Heiner Geißler, der seit seiner kurzen Informationsreise nach El Salvador um Unterstützung der seiner Meinung nach demokratisch gesonnenen Regierung *Napoleon Duarte* wirbt. Rivera sprach sich zwar für die vermittelnden Kontakte der deutschen Sozial- und Christdemokraten mit der FDR bzw. der Regierung Duarte aus, stellte aber klar, daß die Kirche in El Salvador Distanz zu beiden Seiten halten wolle. Der Bischof verurteilte „die Einmischung der Vereinigten Staaten, aber auch die des anderen imperialistischen Blocks“. Die *Gesprächsbereitschaft der Guerilla* schätze der Bischof nach dem Scheitern der Endoffensive im Januar größer ein als die der inzwischen siegesgewissen Militärs. Als Stützpfiler der Regierungsjunta bezeichnete Rivera das Militär und die im Volk gefürchtete rechtsextreme paramilitärische Organisation „Orden“. Positiv beurteilte der Bischof die von der Junta in Gang gesetzte Agrarreform, soweit diese überhaupt durchgesetzt werden konnte. Rückschläge in den Erträgen seien nach seiner Kenntnis nicht zu verzeichnen, sondern erste Ertragssteigerungen. Nach anderen Informationen aus El Salvador, die von den kanadischen Bischöfen veröffentlicht wurden, hat die Reform nicht einmal ein Prozent der Ländereien der Großgrundbesitzer erfaßt.

Nach wiederholten scharfen Angriffen im vergangenen Jahr gegen die Regierungsjunta und die von ihr zu verantwortenden Menschenrechtsverletzungen scheint Bischof Rivera jetzt vorsichtiger zu taktieren, offenbar in dem Bemühen, den ersehnten Dialog zwischen den kriegführenden Parteien nicht durch einseitige Parteinahme zu erschweren. Dies hat dem Bischof im In- und Ausland den Vorwurf eingebracht, er rücke immer mehr von der Haltung seines Vorgängers, des vor einem Jahr ermordeten Erzbischofs *Oscar Romero* ab. Tatsächlich scheint der Bischof mehr „Äquidistanz“ zu den politischen Machtgruppen zu demonstrieren als die Nähe der Kirche zum Volk. Inwieweit die Kirchenführung El Salvadors über die offizielle Zurückhaltung hinaus mit der Regierung Duarte sympathisiert, ist nur schwer einzuschätzen. Die strikte Ablehnung der amerikanischen Militärhilfe und die Berufung Riveras auf die vom Rechtshilfebüro erstellte Dokumentation über die Übergriffe der Militärs und Paramilitärs lassen auf eine gewisse Distanz zur Junta schließen. Meinungsverschiedenheiten mit dem Generalvikar von San Salvador und Vertrauten des verstorbenen Erzbischofs Romero, *Ricardo Urioste*, der das Land inzwischen verlassen hat, die Drohung Riveras, er werde das Rechtshilfebüro der Erzdiözese wegen Unterstützung der Guerilla schließen lassen, und die Einstellung von „Orientación“, der kirchlichen Zeitschrift, die Erzbischof Romero als Sprachrohr diente, sprechen jedoch für eine Kursänderung der Hierarchie von San Salvador.

Hilfreich für die bundesrepublikanische Einschätzung der Situation in El Salvador waren die Äußerungen Bischof Riveras zur *Lage der Menschenrechte*. Der Bischof beklagte zwar, daß in der Dokumentation des Rechtshilfebüros die Übergriffe der Linken verschwiegen würden, bestätigte aber, daß nach kirchlichen Schätzungen etwa 80 Prozent der Opfer auf das Konto der Sicherheitskräfte gingen. Nach dem Besuch des Bischofs sprachen sich auch die deutschen Bischöfe (wie vorher die Katholische Konferenz der USA und die Bischöfe von England und Wales) gegen Waffenlieferungen nach El Salvador aus und befürworteten eine politische Lösung des Konflikts.